

5012/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen vom 2. Dezember 1998, Nr. 5308/J, betreffend 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1998, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Finanzierung der angesprochenen Beihilfen für die Schweineerzeuger erfolgt innerhalb des im Bundesfinanzgesetz (BFG) 1998 vorgegebenen Budgetrahmens. Die Regierungsvorlage 1450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1998, enthält daher keine Überschreitungsgenehmigung für Zahlungen an die Schweineproduzenten und keinen diesbezüglichen Voranschlagsansatz.

Zu 3. und 4.:

Die Notifizierung der materiellen Grundlage der gegenständlichen Förderungsmaßnahme fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft.